

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Entleerung von Grundstücksklär- und Sammelgruben

AVV-Nr. 200304

GELSENDIENSTE – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen beabsichtigt die Vergabe einer Entsorgungsleistung zur Entleerung von stationären und temporären Grundstücksklär- und Sammelgruben sowie Entsorgung der enthaltenen Fäkalien (AVV-Nr. 200304). Die Leistung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 (zzgl. Verlängerungsoption bis 31.12.2029) entsprechend der beigefügten Leistungsbeschreibung.

1. VERFAHRENSORDNUNG

Die Betrauung eines Unternehmens mit der Entleerung von Grundstücksklär- und Sammelgruben sowie der Entsorgung der enthaltenen Fäkalien stellt eine Entsorgungsleistung dar.

Das anzuwendende Vergaberecht (VgV oder freie Verfahrensgestaltung nach §75a GO NRW) richtet sich nach dem vom Auftragsgeber geschätzten Auftragswert.

2. AUFFORDERUNG ZUR ANGEBOTSABGABE UND VERGABEUNTERLAGEN

Sie werden hiermit aufgefordert, für die ausgeschriebene Dienstleistung ein Angebot abzugeben. Die vollständigen Vergabeunterlagen sind elektronisch abrufbar über das Vergabeportal Metropoleruhr: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/>

Konkret sind dort folgende Vergabeunterlagen zum Herunterladen bereitgestellt:

- Anfrage zur Angebotsabgabe
- Leistungsbeschreibung
- Bewerbungsbedingungen (diese Unterlage)
- Auszufüllende Formulare und Erklärungen
- Angebotsvorblatt
- Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB), Stand 10/2013
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)
- Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

3. FORMALE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

3.1 Angebotsfrist

Die Frist für die Einreichung des Angebotes ergibt sich aus dem Dokument „Anfrage zur Angebotsabgabe“. Zur Wahrung dieser Frist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

3.2 Formale Vorgaben für die Angebotsabgabe

Angebote können nur elektronisch über die Vergabeplattform „Metropoleruhr“ (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/>) eingereicht werden. Die elektronischen Angebote sind zwingend in dem eigens hierfür vorgesehenen Bereich „Angebote“ im Projektraum einzustellen. Sie dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Kommunikation“ hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt.

Es wird dringend empfohlen, frühzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist die Möglichkeit zum komplikationsfreien Hochladen des Angebots zu prüfen. Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

4. INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT

4.1 Einzureichende Unterlagen im Überblick

Als Bestandteile des Angebots sind insgesamt folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes Angebotsvorblatt*
- Anzeige nach § 53 KrWG, sofern keine Erlaubnis nach § 54 KrWG vorliegt
- Auszufüllende Vordrucke und Erklärungen*
- Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG für AVV-Nr. 200304 oder gleichartiger Nachweis
- Nachweis über Verfügbarkeit geeigneter Spezialfahrzeuge (Saugfahrzeuge)
- Erklärung, dass keine Fahrzeuge eingesetzt werden, in denen ölhaltiges Wasser oder Industrieschlamm transportiert wurde
- Ggf. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen / Verpflichtungserklärung*
- Ggf. Bietergemeinschaftserklärung

Hinweis: Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Unterlagen sind vom Auftraggeber vorgegeben und stehen unter der in der Bekanntmachung angegebenen Internetadresse elektronisch zum Herunterladen bereit. Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss des Angebots führen.

4.2 Angebotsvorblatt

Dem Angebot ist das ausgefüllte Angebotsvorblatt voranzustellen. Im Angebotsvorblatt ist der vom Auftraggeber zu entrichtende Preis für die Entleerung der Grundstücksklä- und Sammelgruben sowie die Entsorgung der Fäkalien über zugewiesene Abschlagstellen anzugeben.

4.3 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung wird durch Unterzeichnung des Angebotsformulars als Bestandteil des Angebotes anerkannt. Enthält die Leistungsbeschreibung aus Sicht des Bieters Widersprüche, Lücken oder andere Mängel, kann der Bieter hierauf durch eine Bierrückfrage hinweisen.

4.4 Eignungskriterien und -nachweise

Kriterien für die Eignung des Bieters sind:

- a) Eintragung im Berufs- oder Handelsregister
- b) Anzeige nach § 53 KrWG bzw. Erlaubnis nach § 54 KrWG
- c) Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG für AVV-Nr. 200304 oder gleichartiger Nachweis
- d) Referenzliste über vergleichbare Leistungen (mind. zwei Referenzen) in den letzten drei Jahren
- e) Nachweis über Verfügbarkeit geeigneter Spezialfahrzeuge (Saugfahrzeuge)
- f) Erklärung, dass keine Fahrzeuge eingesetzt werden, in denen ölhaltiges Wasser oder Industrieschlamm transportiert wurde
- g) Ggf. Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen
- h) Ggf. Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen

4.5 Leistungen anderer Unternehmen (Nachunternehmer, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss der Bieter diese Teilleistungen in seinem Angebot benennen. Darüber hinaus hat der Bieter die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen).

Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit kann ein Bieter die Kapazitäten anderer Unternehmen nur in Anspruch nehmen, wenn diese die entsprechenden Arbeiten selbst ausführen. Die materiellen

Anforderungen an die Genehmigung und Qualifikation von Nachunternehmern während der Vertragslaufzeit ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Unterbeauftragung).

4.6 Losweise Vergabe

Die Leistung wird als 1 Los vergeben. Die Mengen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

4.7 Nebenangebot

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

4.8 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen in ihrem Angebot die Mitglieder benennen und ein bevollmächtigtes Mitglied benennen, das die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich vertritt. Die Mitglieder haben sich zu verpflichten, im Fall des Zuschlags die Leistungen als Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch auszuführen.

5. RÜCKFRAGEN

5.1 Rückfragen zum Verfahren

Rückfragen zu den Unterlagen oder zu dem Verfahren im Übrigen sind ausschließlich über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals an die Vergabestelle zu richten. Die Fragen werden in der Form beantwortet, dass für alle Bieter ein Bieterinformationsschreiben unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung zur Verfügung gestellt wird. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

5.2 Unstimmigkeiten in den Vergabeunterlagen

Stellt ein Bieter Widersprüche, Unklarheiten oder sonstige Unstimmigkeiten in den Vergabeunterlagen fest, wird er gebeten, diese unverzüglich über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals beim Auftraggeber anzuzeigen. Nur so kann der Auftraggeber die Möglichkeit wahrnehmen, etwaige Fehler noch vor Ablauf der Angebotsfrist durch eine Bekanntmachungskorrektur oder ein Bieterinformationsschreiben zu beheben. Erfolgt keine rechtzeitige Anzeige, kann der Bieter aus dem betreffenden Mangel später keine Rechte herleiten.

6. ZUSCHLAGSKRITERIEN

6.1 Gegenstand und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Bei der Entscheidung über die Vergabe werden folgende Zuschlagskriterien berücksichtigt:

Nr.	Bezeichnung	Höchstpunktwert
1	Preis (Gesamt-Netto-Wertungssumme)	100

6.2 Bewertung der Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der niedrigsten Gesamt-Netto-Wertungssumme gemäß Angebotsvorblatt über die vollständige Vertragslaufzeit einschließlich Option. Die DKZ-Gleitklausel ist nicht Bestandteil der Wertungssumme. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

7. DATENSCHUTZINFORMATIONEN

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Qualifikationen) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. den vergaberechtlichen Vorschriften. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens verwendet und nach dessen Abschluss unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ggf. eingeschaltete externe Berater sind zur Vertraulichkeit verpflichtet; soweit erforderlich, wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO geschlossen. Werden abgefragte Daten nicht angegeben, kann das Angebot ggf. nicht oder nur eingeschränkt gewertet werden.

Ihnen stehen die Rechte gemäß Art. 15–18, 20, 21 DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) zu. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sowie weitere Informationen: <https://www.gelsendienste.de/ueber-uns/datenschutz-gelsendienste/>. Beschwerden können an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavallerie-straße 2–4, 40213 Düsseldorf (poststelle@ldi.nrw.de) gerichtet werden.

Abgrenzung: *Folgende, in der Leistungsbeschreibung geregelte inhaltliche Anforderungen sind hier bewusst nicht wiederholt: Terminkoordination, Mängelrüge, Stör- und Notfallregelungen, Betriebsanweisungen der Abschlagstellen sowie die materiellen Voraussetzungen einer Unterbeauftragung. Maßgeblich ist insoweit ausschließlich die Leistungsbeschreibung.*